



Meistervorbereitung - Installateur und Heizungsbauer Teil I und II - SHK

Inhalte

Teil I – Fachpraxis:

Vorbereitung auf die Projektierung der Ver- und Entsorgungstechnik eines Gebäudes von der Größenordnung eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses unter Einsatz von EDV

Fachpraxis: Vorbereitung auf die Durchführung von Montage- und Servicearbeiten bezogen auf die Projektierung.

Hier sind insbesondere auch die Vorgaben des Meisterprüfungsausschusses vor Ort zu beachten.

Teil II - Fachtheorie:

Bereich 1 | Sicherheits- und Instandhaltungstechnik

1. Gas- und Abgasanlagen, Sicherheitsarmaturen in Leitungen und an Geräten
2. Trinkwasser-, Nichttrinkwasser- und Entwässerungsanlagen

Bereich 2 | Anlagentechnik

1. Aufbau und Funktion, Bauteile und Baugruppen von Ver- und Entsorgungsanlagen im SHK-Bereich und sonstige Energien und Medien (inklusive der technischen Normen, Regeln und Vorschriften)
2. System-, Steuerungs-, Regelungstechnik
3. Arten, Eigenschaften und Verwendungszwecke von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen
4. Materialbe- und verarbeitung, Verbindungstechniken
5. Technische und physikalische Größen, Rohrleitungen und Kanälen sowie Auslegung von Anlagekomponenten
6. Funktionsprüfungen, Fehlersuche

Bereich 3 | Auftragsabwicklung (Kalkulation VOB/BGB)

Bereich 4 | Betriebsführung (Betriebsorganisation und UVV)

Kursinformation

Gebühr zur Zeit

8.000,00 €

Termine

Zeiten

Di, Fr: 17:00-21:00 Uhr

Sa: 07:30-13:30 Uhr

Lehrgangsdauer

1000 Stunden

Kurstyp

Teilzeit

Ort

BBZ III der Handwerkskammer
Rheinhausen
Dekan-Laist-Str. 5, 55129 Mainz-
Hechtsheim



Weiterbildung
Handwerkskammer
Rheinhausen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de



Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung zugelassen wird:

- wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
- wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk eine mehrjährige Tätigkeit ausgeübt hat.

Die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen. Den Zulassungsantrag erhalten Sie mit Anmeldung zum Kurs.

Abschluss

Die Meisterprüfung ist erst nach Ablegen aller vier Prüfungsteile abgeschlossen.

Teil III (Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung
- [Vollzeit](#) / [Teilzeit](#)) und

Teil IV (Ausbildereignung nach AEVO - [Vollzeit](#) / [Teilzeit](#))
müssen separat zugebucht werden.

Mit Bestehen aller vier Prüfungsteile erhalten Sie den Abschluss

Meister im Installateur- und Heizungsbauer Handwerk (me.
/ Bachelor Professional im Installateur- und Heizungsbauer-
Handwerk)

Gebühren

Kursgebühren : 7500,00 €





Literatur: ca. 550,00 €

Empfehlung Laptop: abhängig vom Modell

zusätzl. Materialkosten Teil I: ca. 350,00€

Prüfungsgebühr

Informationen zu den aktuellen Prüfungsanforderungen
und Gebühren erhalten Sie unter:

<https://www.hwk.de/meisterpruefung-installateur/>

*Informationen zu den Prüfungsanforderungen erhalten Sie
vom Prüfungswesen: 06131 9992-389

Zeiten

Teil II: dienstags und freitags von 17:00-21:00 Uhr, samstags
von 07:30-13:30 Uhr

Teil I: ab September des 2. Kursjahres: teilw. montags-,
mittwochabends

sowie freitags, samstags – je nach Gruppeneinteilung

Hinweise

Unser Tipp

Aktueller Hinweis: Die Kurse 2026-27 und 2027-28 sind
bereits vollständig ausgebucht. Die Wartelisten der
jeweiligen Kurse sind ebenfalls vollständig ausgebucht. Wir
bitten Sie von weiteren Anfragen für die Wartelisten
abzusehen.

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Nutzen Sie ihren individuellen Rechtsanspruch auf
Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die
damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt
der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und
Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren



Internet

www.hwk.de/seminare/suche



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/hwkrheinhausen

www.instagram.com/machdeinhandwerk



mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch höchstens mit 15.000 €. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Mit bestandenem Meister erhalten Sie zu sätzlich 50 Prozent Erlass auf das erhaltene Darlehen.

Sehen Sie sich hierzu unsere [Beispielrechnung](#) an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Förderstelle oder [hier](#).

Nach der Meisterausbildung können Sie für den Geprüften Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Aufstiegsbonus I:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von 2.000 €.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#).

